



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde	25.10.2010	6.2

Anlass:



Mitteilung der Verwaltung



Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen



Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung



Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Protokoll der Vorbesprechung am 04.10.2010

Vorbereitung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Köln
am 04.10.2010

Teilnehmer/innen:

Beirat: Herr Niederprüm, Herr Simon, Herr Tschirner

Verwaltung: Herr Fleischer, Frau Nicke, Frau von Schweinitz

Anträge auf Befreiungen von den Gebots-/Verbotsvorschriften des Landschaftsplans gem. Bundesnaturschutzgesetz

1. Rückschnittmaßnahmen an einer Eschenreihe entlang des Südlichen Randkanals an der Horbeller Straße im Bereich Gut Horbell in Köln-Marsdorf, Bez. 3, LB 3.01, EZ3

Beschreibung der Maßnahme

Der Zweckverband Südlicher Randkanal beabsichtigt in Köln-Marsdorf an der Horbeller Straße im Bereich des Gut Horbells einige entlang des Südlichen Randkanals gepflanzte ca. 40jährige Eschen fachgerecht zurückzuschneiden.

Bei den Eschen soll ein fachgerechter Kronenschnitt erfolgen, über den Randkanal hängende Äste sollen eingekürzt werden. Darüber hinaus sind einige ältere Einzelexemplare der Eschen nach Abstimmung zwischen ausführender Fachperson und ULB freizustellen. Die Freistellung bedeutet keine Rodung der anderen Gehölze, sondern lediglich ein auf den Stock setzen der jüngeren Sträucher.

Eingriff / Kompensation:

Da durch intensive Gespräche mit dem Antragssteller eine Vollrodung der Eschenreihe vermieden werden konnte und es sich nun um Rückschnittmaßnahmen der Bäume handelt, ist keine zusätzliche Kompensation erforderlich.

Auf Grundlage des abgestimmten landschaftspflegerischen Begleitplans kann seitens der ULB eine Befreiung gem. § 67 (1) Nr. 1 BNatSchG i. V. m. § 69 LG NW erteilt werden.

Ergebnis:

Zugestimmt, sofern eine Abstimmung mit der ULB erfolgt.

2. Erweiterung eines Einfamilienhauses durch Errichtung eines Wintergartens in der Paul-Finger-Str.19 in Köln Junkersdorf Bezirk 3, NDI 306.02

Beschreibung der Maßnahme:

Das Wohnhaus in der Paul-Finger-Str.19 wird durch eine ca. 2,50m hohe Gartenmauer mit der dazugehörigen Garage verbunden. Die Eigentümer möchten den Raum zwischen Haus und Garage gartenseitig mit einem Wintergarten ausfüllen. Dieser soll auf fünf Punktfundamente gestellt werden. In ca.5m Entfernung zur Straßenseite steht ein als Naturdenkmal ausgewiesener Schnurbaum.

Eingriff/Kompensation:

Die Ausschachtung für die Punktfundamente liegen im Kronentraufbereich des Schnurbaum und somit im geschützten Wurzelbereich. Es ist mit einem Eingriff in das Wurzelwerk zu rechnen. Durch das ihn das Erdreich ragende Fundament der vorhandenen Mauer werden aber voraussichtlich nur Wurzeln im Fein- und Grobwurzelbereich (bis ca. 5cm Durchmesser) betroffen sein. Es ist davon auszugehen, dass statisch wirkende Starkwurzeln nicht betroffen sind. Durch die direkte Gebäudeanbindung von vier der fünf Punktfundamente dürfte der Eingriff in den Wurzelraum relativ gering sein und zu keiner Schädigung des Baumes führen.

Als Auflage sind die Bestimmungen zum Wurzelschutz in der ZTV Baumpflege, der DIN 18920 und der RAS- LP 4 vorgesehen. Eine weitere Kompensation ist aus meiner Sicht nicht erforderlich.

Auf Grund des geringen Eingriffes in den Wurzelbereich des Naturdenkmal kann seitens der ULB eine Befreiung gem. § 67 (1) Nr. 2 BNatSchG i. V. m. § 69 LG NW erteilt werden.

Ergebnis:

Zugestimmt.

3. Geplante Aufstellung einer Schautafel zum Maifischprojekt durch die Stiftung Wasserlauf, Alfred-Schütte-Allee Höhe Einmündung Weidenweg in K-Poll; Bezirk 7, L 13, EZ 2

Beschreibung der Maßnahme

Seitens der Stiftung Wasserlauf ist geplant, im Nachgang zu dem offiziellen Maifischbesatztermin am 16.06.2010 eine Schautafel mit Informationen über das Maifischprojekt in der Rheinaue in Poll aufzustellen. Der Text der Schautafel enthält Informationen über den Maifisch (Steckbrief, Geschichte des Maifisches im Rhein, Wiederansiedlungsbemühungen) und über das LIFE-Projekt Maifisch.

Es wird überlegt, dass diese Tafel der Beginn eines „rheinübergreifenden“ Informationsrundweges sein könnte, der sich vom Poller Rheinufer über die Südbrücke, dem Bayenthaler/Marienburger Ufer mit der Ökologischen Rheinstation der Universität Köln und zurück über die Rodenkirchener Autobahnbrücke erstreckt.

Als Standort ist die Grünfläche an der Alfred-Schütte-Allee in Höhe der Einmündung des Weidenweges gegenüber der Maifischgasse in K-Poll vorgesehen.

Diese Stelle wurde ausgewählt, da sich dort der Hauptzugangspunkt von Poll zum Rhein befindet und zudem verschiedene Rundwege vorbeiführen: der überregionale Erlebnisweg Rheinschiene, der Rundweg R 19 sowie die Radwanderwege R 7 und R 8.

Das Schild ist 1,2 x 0,9 m groß und soll an Stahlpfosten befestigt werden. Die obere Umrandung der Tafel entspricht den Konturen des Maifischrückens.

Aus Sicht der ULB kann eine Befreiung gem. § 67(1) Nr. 1 BNatSchG in Verbindung mit § 69 LG NW erteilt werden.

Ergebnis:

Zugestimmt. Im Zuge einer möglichen Planung von Rund- bzw. Erlebniswegen ist der Beirat erneut zu beteiligen.

4. Sanierung der Sportanlage Roggendorfstraße in Köln-Flittard, Umwandlung eines Natur- in einen Kunstrasenplatz; Bezirk 9, LB 9.21 13, EZ 2

Beschreibung der Maßnahme

Das Sportamt der Stadt Köln plant die Sanierung der vorhandenen Sportanlage Roggendorfstraße in Köln-Flittard.

Die Sportanlage besteht aus einem Großspielfeld mit Tennenbelag, dem dazugehörigen Clubhaus und einem Parkplatz mit ca. 36 Stellplätzen.

Aufgrund des überalterten Zustandes des Fußballplatzes – und hier insbesondere der nicht mehr funktionierenden Bewässerung – ist eine Überarbeitung notwendig geworden. Es wird jedoch keine Nutzungsintensivierung angestrebt. Durch eine behutsame Sanierung bzw. Modernisierung soll vielmehr auf die geänderten Nutzungsanforderungen eingegangen werden. Der vorhandene Tennenplatz soll dabei durch einen Kunstrasenbelag ersetzt werden.

Der Kunstrasen erhält eine Sand-Gummi-gefüllte Polschicht (Netto-Größe 97 m – 63 m). Um nicht in den geschützten Landschaftsbestandteil einzugreifen und aufgrund der neu zu erstellenden umlaufenden Wege wird das bisherige Spielfeld verkleinert.

Das anfallende Niederschlagswasser der gesamten Spielfeldfläche, der umlaufenden Gehwege sowie das Niederschlagswasser der Dachflächen des Clubhauses werden über eine Flächendrainage dem Untergrund zugeführt.

Die innere Erschließung erfolgt über teilweise neu zu errichtende Wege aus Betonsteinpflaster mit entsprechendem Oberbau. Die Pflasterwege werden zudem als Unterhaltungswege zur Wartung der Flutlichtanlage und als Rettungswege genutzt. Der Sportplatz wird über einen vorhandenen asphaltierten Parkplatz von der Roggendorferstraße aus erschlossen.

Die in Anspruch genommenen Rasenflächen werden neu eingesät. Schützenswerte Gehölzbestände (Bäume sowie Sträucher) werden durch die Maßnahme nicht beansprucht.

Weiterhin wird die Flutlichtanlage des Platzes erneuert und durch moderne Planflächenstrahler ersetzt, die eine zielgerichtete Ausleuchtung ausschließlich in den Unteren Halbraum ermöglichen, so dass sich die Lichtemissionen auf das Großspielfeld beschränken und nicht in die angrenzenden Vegetationsbestände abstrahlen. Die Insektenfreundlichkeit der vorhandenen Flutlichtanlage wird somit hinaus deutlich verbessert.

Eingriff/Kompensation:

Nach der Wiederherstellung der baubedingten Eingriffe, die sich jedoch nur auf die bereits aktuell genutzten Sportplatzflächen beziehen, verbleibt ein Defizit von 5.256 Biotopwertpunkten.

Die Kompensation ist im Detail noch mit der Unteren Landschaftsbehörde abzustimmen. Eine vollständige Kompensation auf den Flächen des Sportplatzes ist nicht möglich. In der Abstimmung befinden sich jedoch zurzeit Maßnahmen auf Sportplätzen in der näheren rechtsrheinischen Umgebung.

Aus Sicht der ULB kann eine Befreiung gem. § 67(1) Nr. 1 BNatSchG in Verbindung mit § 69 LG NW erteilt werden.

Ergebnis:

Zugestimmt.

Sonstiges

Errichtung und Betrieb eines GUD-Kraftwerks sowie Anlage eines Kühlwasserkanals, Am Mohlenkopf in Köln-Niehl für o.g. Kraftwerk, (LSG 13, EZ 1)

Die Antragsunterlagen liegen vor und können eingesehen werden. Das Vorhaben wird in der Sitzung am 25.10.2010 durch den Vorhabenträger, der RheinEnergie AG, vorgestellt.